



Schutzwald in der Gemeinde Würenlos

Was ist Schutzwald?

Schutzwald schützt Infrastrukturen wie dauerhaft bewohnte Häuser oder viel befahrene Strassen vor Naturgefahren wie Steinschlag, Rutschung, Murgang und Lawinen. Der Bund stellt Anforderungen an eine minimale Bewirtschaftung für Schutzwald. Ziel dabei ist, den Schutz vor Naturgefahren dauerhaft zu gewährleisten. Die Ausscheidung von Schutzwald erfolgte schweizweit nach denselben Kriterien.

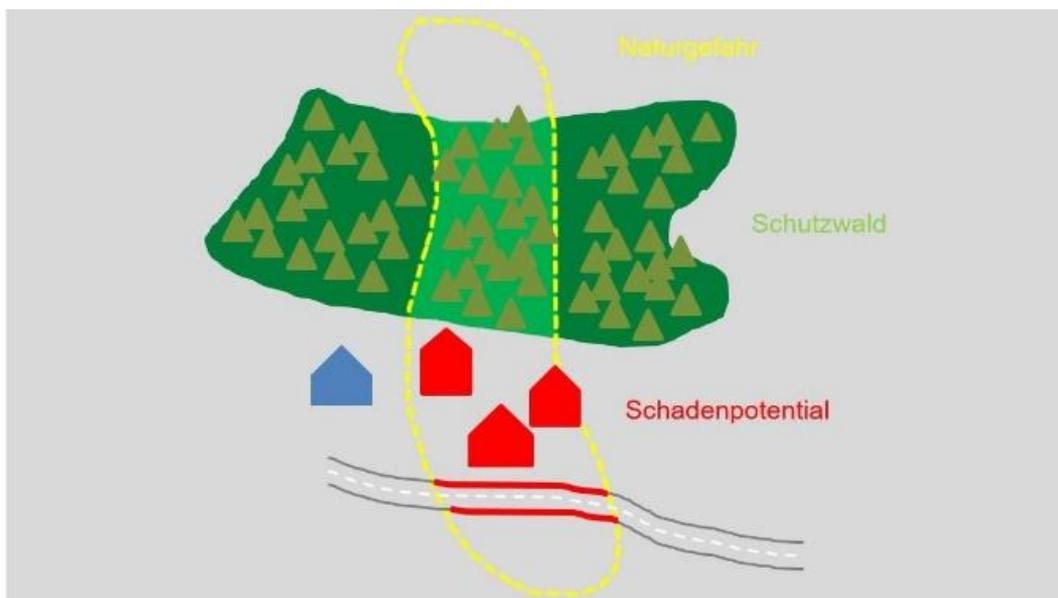


Abbildung 1 Schematische Darstellung von Schutzwald (Bildquelle: lu.ch)

Bedeutung für Waldbesitzer/innen

Die Einführung von Schutzwald bringt für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer einige Veränderungen mit sich:

- Der Bund stellt Anforderungen an eine minimale Schutzwaldpflege
→ Es gibt also eine Bewirtschaftungspflicht "light".
- Es gibt Vorgaben, wie ein Eingriff aussehen muss.
- Die Holznutzungsmenge von 10 m³ ohne Anzeichnung entfällt im Schutzwald. Es ist in jedem Fall zwingend eine Anzeichnung notwendig.
- Beiträge von Bund und Kanton sollen ein Defizit in der Bewirtschaftung verhindern. Aber nur bei grösseren Holzschlägen.
- Falls ein Defizit entsteht, werden die Restkosten durch die Waldeigentümer getragen.

Weiteres Vorgehen

Im Sommer behandelt der Grosse Rat die angepasste Waldverordnung, nachdem im Herbst 2023 die Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes angenommen wurde. Bei einem reibungslosen Ablauf sollten die ersten Massnahmen im Schutzwald im Winter 2024/2025 ausgeführt werden können. Die ersten Eingriffe in Würenlos sollen in den nächsten 10 Jahren erfolgen.

Bei Unklarheiten steht Förster Moritz Fischer gerne zur Verfügung (E-Mail-Adresse moritz.fischer@wettingen.ch, Tel. 056 427 26 13).



Abbildung 2 Schutzwald im "Gmeumeri" (Bildquelle: bkonline.ch)

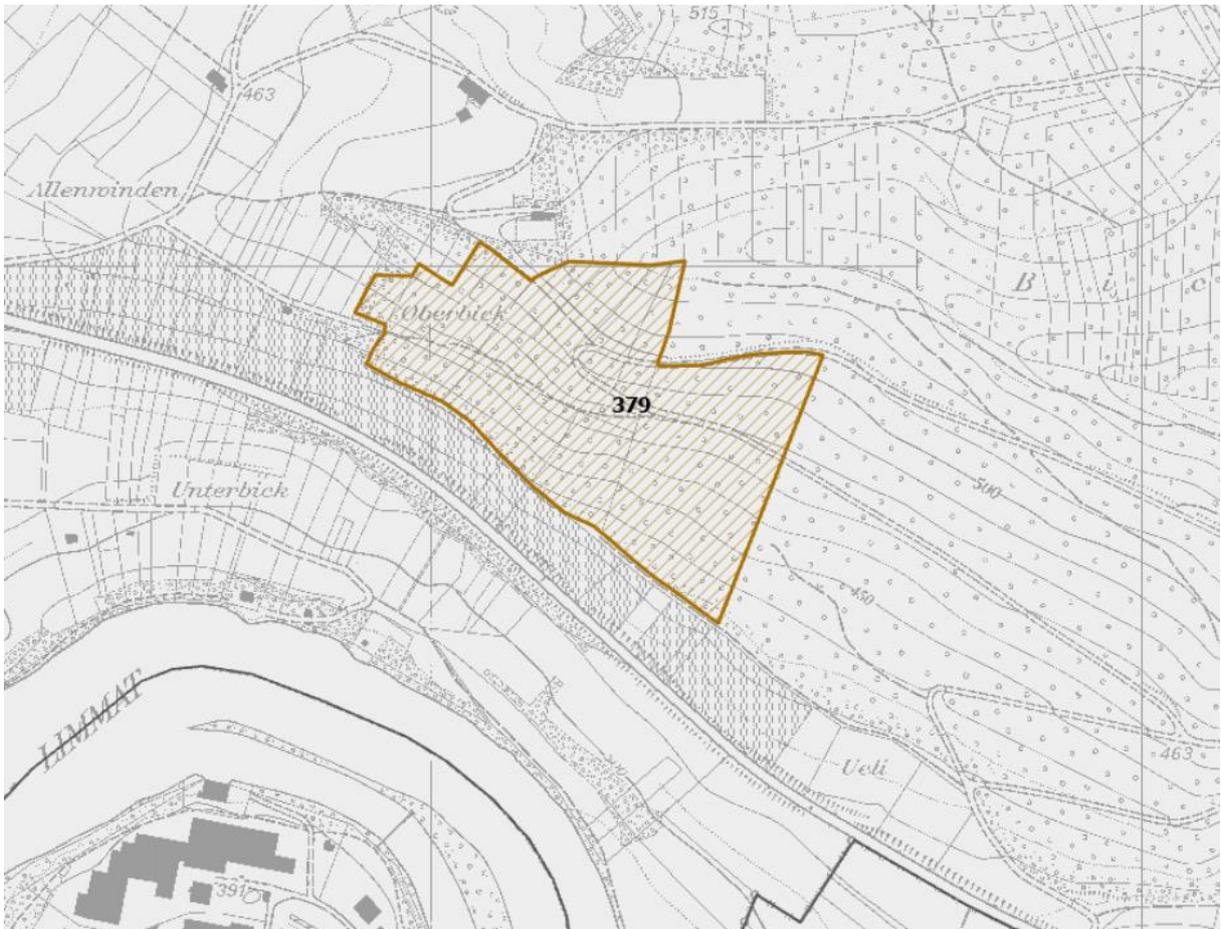


Abbildung 3 Schutzwald im "Bick" (Bildquelle: bkonline.ch)